

Auf - / Abstiegsregelung und Durchführungsbestimmung Saison 2018/19 (Herren)

Bezirksliga Offenburg

Der Meister der Bezirksliga steigt in die Landesliga Staffel 1 auf, wenn ihm das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht.

Aufstiegsspiele :

Die Tabellenzweiten der Bezirksligen der Bezirke 1 und 2 ermitteln nach § 4 SpO des SBFV einen dritten Aufsteiger in die Landesliga Staffel 1. Die Aufstiegsregelung und Aufstiegsspiele werden vom VSpA ausgeschrieben und terminiert. Die Zahl der Absteiger aus einer Spielklasse ist in § 42 Ziffer 3.4 – 3.5 der SpO des SBFV festgelegt.

Kreisligen A Staffeln Nord und Süd

Die Meister der Kreisligen A Nord und Süd steigen in die Bezirksliga auf, wenn ihnen das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht.

Aufstiegsspiele:

Die beiden Tabellenzweiten ermitteln nach § 4 SpO des SBFV in einem Hin- und Rückspiel einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga. Ist nach dem Hin - und Rückspiel, **unter Berücksichtigung der FIFA Auswärtstor-Regelung welche besagt, dass bei unentschiedenem Spielstand in der Addition von Hin- und Rückspiel die Mannschaft aufsteigt, welche mehr Auswärtstore erzielt hat. Sind diese jedoch gleich, erfolgt eine 2 x 15 minütige Verlängerung, Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.**

Im ersten Aufstiegsspiel der Saison 2018/19 hat der Zweitplatzierte der **Kreisliga A Süd** Heimrecht.

Abstiegsspiele:

Die Zahl der Absteiger aus einer Spielklasse ist in § 42 Ziffer 3.4 – 3.5 SpO des SBFV geregelt. Ist die Zahl der Absteiger durch zwei teilbar, werden diese gleichmäßig auf die beiden Kreisligen A Nord und Süd verteilt. Ist dies nicht möglich, wird ein Absteiger in einem Hin- und Rückspiel nach § 4 der SpO des SBFV ermittelt. Ist nach dem Hin - und Rückspiel, **unter Berücksichtigung der FIFA Auswärtstor-Regelung welche besagt, dass bei unentschiedenem Spielstand in der Addition von Hin- und Rückspiel die Mannschaft absteigt, welche weniger Auswärtstore erzielt hat. Sind diese jedoch gleich, erfolgt eine 2 x 15 minütige Verlängerung. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.** Im ersten Abstiegsspiel der Saison 2017/18 der Vertreter der **Kreisliga A Nord** Heimrecht.

Erhöhte Staffelstärke :

Sollte sich aufgrund des Auf – bzw. Abstieges eine erhöhte Staffelstärke ergeben, wird um die Chancengleichheit zu wahren, im Wechsel zwischen der Kreisliga A Nord und Süd die erhöhte Staffelstärke eingeteilt. **In der Saison 2018/19 betrifft dies die Kreisliga A Süd.**

Kreisligen B Staffeln 1 - 4

Die Meister der Kreisligen B Staffeln 1 - 4 steigen in die Kreisligen A auf, wenn ihnen das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht.

Aufstiegsspiele :

Die Zweitplatzierten der Kreisligen B Staffeln 1 - 4 ermitteln zwei weitere Aufsteiger nach § 4 SpO des SBFV jeweils in einem Vor- und Rückspiel.

Ist nach den Hin - und Rückspielen, **unter Berücksichtigung der FIFA Auswärtstor-Regelung welche besagt, dass bei unentschiedenem Spielstand in der Addition von Hin- und Rückspiel die Mannschaft aufsteigt, welche mehr Auswärtstore erzielt hat. Sind diese jedoch gleich, erfolgt eine 2 x 15 minütige Verlängerung. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.**

Im Spieljahr 2018 / 2019 gilt folgender Modus:

Hinspiel: Zweiter Staffel 1 – Zweiter Staffel 2 - Rückspiel: Zweiter Staffel 2 - Zweiter Staffel 1

Hinspiel: Zweiter Staffel 3 – Zweiter Staffel 4 - Rückspiel: Zweiter Staffel 4 - Zweiter Staffel 3

Hinweis: Alle Austragungstermine sind im Rahmenterminkalender der Saison 2018/19 festgehalten

Kreisliga B 6 (Bezirksliga – Reserve)

Der Meister hat Aufstiegsrecht in die KL A, wenn ihm das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht
Will der Meister das Aufstiegsrecht wahrnehmen, **muss er dies bis spätestens bis 24:00 Uhr des letzten Spieltages der Verbandsrunde (gem. Rahmentermin kalender 2018/19) der spielleitenden Stelle (Bezirksvorsitzender) schriftlich ins DFBnet EL Postfach melden. Unterlässt er dies, hat er das Aufstiegsrecht verwirkt.**

Die Zweitplatzierte Mannschaft hat aufgrund dessen, dass diese Staffel eine Reservestaffel ist, keine Berechtigung an den Aufstiegsspielen zu den Kreisligen A teilzunehmen.

Steigt die erste Mannschaft in die Landesliga Staffel 1 auf und wird die zweite Mannschaft nicht Meister, oder macht von seinem Aufstiegsrecht als Meister in die KL A keinen Gebrauch, wird diese in die Kreisliga B 1 - 4 regionsbezogen eingereiht.

Steigt die erste Mannschaft aus der Landesliga Staffel 1 ab, erfolgt die Rückführung der in der Kreisliga B Staffel 1 – 4 spielenden Reservemannschaft in die Kreisliga B Staffel 6 (Bezirksliga Reserve).

Spielt die Reservemannschaft in der Kreisliga A Nord oder Süd, verbleibt diese in der jeweiligen Staffel, sofern sie den Klassenerhalt erreicht hat. Steigt die Reservemannschaft aus der Kreisliga A ab, erfolgt Rückführung in die Kreisliga B Staffel 6 (Bezirksliga Reserve).

Kreisliga B Staffel 7 + 8 (Reserve der Kreisligen A)

Der Meister hat Aufstiegsrecht KL A, wenn ihm das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht.

Will der Meister das Aufstiegsrecht wahrnehmen, **muss er dies spätestens bis 24:00 Uhr des letzten Spieltages der Verbandsrunde (gem. Rahmentermin kalender 2018/19) der spielleitenden Stelle (Bezirksvorsitzender) schriftlich ins DFBnet EL Postfach melden. Unterlässt er dies, hat er das Aufstiegsrecht verwirkt.**

Die Zweitplatzierte Mannschaft hat aufgrund dessen, dass diese Staffel eine Reservestaffel ist, keine Berechtigung an den Aufstiegsspielen zu den Kreisligen A teilzunehmen.

Steigt die erste Mannschaft in die Bezirksliga auf, wird diese Reservemannschaft in die Kreisliga B Staffel 6 (Bezirksliga Reserve) eingereiht.

Steigt die erste Mannschaft aus der Bezirksliga wieder in die Kreisliga A ab, erfolgt Rückführung der Reservemannschaft in die entsprechende Reservestaffel der Kreisliga B 7 oder B 8.

Kreisligen C Staffeln 1 - 4

Steigt die erste oder zweite Mannschaft der KL B 1 – 4 oder KLA Reserve 7 – 8 in eine der KL A Nord / Süd auf, wird die zweite oder dritte Mannschaft in die Kreisligen B 7 oder 8 Staffeln eingeteilt.

Steigt die erste oder zweite Mannschaft von der Kreisliga A Nord / Süd in die Kreisligen B 1 - 4 wieder ab, erfolgt Rückführung der zweiten oder dritten Mannschaft in die entsprechende KL C.

Auf - / Abstiegsregelung und Durchführungsbestimmung Saison 2018/19 (Frauen)

Bezirksliga Frauen

Der Meister hat Aufstiegsrecht und steigt in die Landesliga 1 auf, wenn ihm das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht.

Macht der Meister oder der Zweitplatzierte von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch oder steht ihm das Recht nach § 42 Ziffer 1.2 SpO nicht zu, geht das Recht auf den Drittplazierten über.

Den Aufstiegsmodalitäten regeln die Ausführungsbestimmungen des Verbandsspielausschusses (Frauenausschuss).

Abstieg: Es steigen so viele Mannschaften ab, dass nach Aufnahme des Aufsteigers aus der Kreisliga A und Absteiger aus der LL1 die Staffelstärke von 10 erreicht wird. Es steigen max. 3 Mannschaften ab, ansonsten wird die Staffelstärke erhöht. Am Ende dieses Spieljahres steigen so viele Mannschaften ab, dass die Zahl 10 wieder erreicht wird, jedoch max. 4 Mannschaften. Außerdem wird auf die AB 6 Frauenspielbetrieb hingewiesen. Sind es weniger als 10 Mannschaften, so steigen am Ende auch weniger ab.

Kreisliga A Frauen 11er Mannschaften

Der Meister hat Aufstiegsrecht und steigt in die Bezirksliga auf, wenn ihm das Recht nach § 42 der SPO zusteht.

Macht der Meister oder der Zweitplatzierte von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch oder steht ihm das Recht nach § 42 Ziffer 1.2 SpO nicht zu, geht das Recht auf den Drittplazierten Verein über.

Kreisliga Frauen 9er Mannschaften verkürztes Großfeld

Die Meister der 9er Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Kreisliga A Frauen der 11er Mannschaften.

Es wird auf die AB 6 des Frauenspielbetriebs hingewiesen.

Zwecks Spielfeldgröße/Markierungen/Maße, wird auf die AB 13 verkleinertes Spielfeld für 9er Mannschaften hingewiesen.

Kleinfeld Frauen

Die Meister der Kleinfeldstaffeln haben kein Aufstiegsrecht.

Es wird auf die AB 4 Fußballspiele auf Kleinfeld und auf AB 6 Frauenspielbetriebe hingewiesen.

Zwecks Spielfeldgröße/Markierungen/Maße, ist AB 13 Spielfeld für 7er Mannschaften zu beachten.

Es wird auf die neueste Satzung, Spielordnung und Ausführungsbestimmungen des SBFV hingewiesen.

Bei Unklarheit Rücksprache beim Bezirksvorsitzenden
Heinz Schwab Tel. 07804 - 532495